

Netzwerk Schneesport an Schulen NRW

Qualifizierungskonzept zum

Zertifikat

Schneesportleiterin/Schneesportleiter (Ski Alpin/Snowboard/Langlauf)



westdeutscher skiverband e. v.



Zentren für schulpraktische
Lehrerausbildung des Landes
Nordrhein-Westfalen



Bezirksregierungen
des Landes
Nordrhein-Westfalen



1 Hintergrund

Lehrkräfte und geeignete Hilfskräfte, die im Rahmen von Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt so genannte Schulschneesportfahrten organisieren und leiten oder dort Lerngruppen unterrichten, müssen im Sinne des Erlasses „Sicherheitsförderung im Schulsport“ fachliche Voraussetzungen erfüllen. Damit die Qualifizierungsmaßnahmen abgestimmte Mindeststandards erfüllen, haben sich die Unfallkasse NRW, der westdeutsche Skiverband e. V., der Sportlehrerverband – Landesverband NRW e. V., die Vereinigung für den Wintersport SPORTS e. V., die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und die Universitäten in NRW mit Sportlehrerausbildung als Netzwerk „Schneesport an Schulen in NRW“ zusammengeschlossen und haben einheitliche Ausbildungsmodulare zum Erwerb eines Zertifikats als Schneesportleiter/In Ski Alpin/Snowboard bzw. Langlauf vereinbart. Auch die Moderatorenteams der Bezirksregierungen orientieren sich an diesen Standards

Das Zertifikat bzw. die Bescheinigung kann der Schulleitung bei der Genehmigung von Schulschneesportfahrten und für den Einsatz von fachlich und pädagogisch geeignetem Personal vorgelegt werden. Die Bezirksregierungen verwenden Zertifikate mit ihrem Kopfbogen. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass anerkannte Ski- und Snowboardlehrerlizenzen (z.B. DSV-Grundstufen- bzw. Instruktorlizenz bzw. Level 1-3 des Deutschen Skilehrerverbandes) selbstverständlich der Schulleitung auch bei der Genehmigung von Schulschneesportfahrten vorgelegt werden können.

2 Ziele und Inhalte der Qualifizierung/Fortbildung

Im Folgenden sind die

- ⤴ Inhaltskategorien (2.1),
- ⤴ Zulassungsvoraussetzungen (2.2),
- ⤴ Ausbildungsinhalte (2.3),
- ⤴ Prüfungsanforderungen und -kriterien (2.4),
- ⤴ Zertifikate und Bescheinigungen (2.5),
- ⤴ Gültigkeit des Zertifikats (2.6) und
- ⤴ Anerkennungsmöglichkeiten (3)

dargestellt.

Ziel ist es, Lehrkräfte in NRW zukünftig so zu qualifizieren, dass sie über

- ⤴ ein ausreichendes bis sehr gutes skifahrerisches, snowboardtechnisches bzw. langläuferisches Können und
- ⤴ umfassende methodisch-didaktische Kompetenzen

verfügen. So ist sichergestellt, dass sie die ihnen anvertraute Lerngruppe in den gegebenen situativen Bedingungen entsprechend der jeweils aktuellen Schneesporttechniken fachlich ausbilden und sicher durch ein Skigebiet führen können.

Die Qualifizierung/Fortbildung übernehmen größtenteils Lehrerinnen und Lehrer des Landes NRW mit einer entsprechenden Lehrkompetenz. Leiterin oder Leiter der Qualifizierungsmaßnahme sind ebenfalls eine Lehrerin oder ein Lehrer.

2.1 Obligatorische Inhalte der Qualifizierung

2.1.1 Grundtechniken des Skifahrens/Snowboardens (je nach Zertifikat)

- ⤴ Verbesserung der Grundtechniken Carven und Driften (Fahren von geführten und geschnittenen Kurven)
- ⤴ hochwertige Kurven in unterschiedlichen Schnee- und Geländesituationen
- ⤴ funktionale Anpassungen von Aktionen/Bewegungen sowie Aktionsspielräumen/Bewegungsspielräumen an unterschiedliche Zielsetzungen in Abstimmung auf die Gelände-, Material- und Schneebedingungen

2.1.2 Grundtechniken des Langlaufens (nur für das Langlaufzertifikat)

- ⤴ Klassische Technik: Diagonal- und Doppelstocktechnik, Anstiegs-, Abfahrts-, Brems- und Richtungsänderungstechniken
- ⤴ Skating Technik: Skating 2:1, Skating 1:1, Diagonalskating
- ⤴ Skilanglauf in unterschiedlichem Gelände/bei unterschiedlichen Schneeverhältnissen

2.1.3 Grundlagen der Anfänger- (Schwerpunkt) und Fortgeschrittenenmethodik

- ⤴ moderne Vermittlungsstrategien (mindestens zwei Vermittlungsmethoden)
- ⤴ Binnendifferenzierung durch Variationen von Aufgaben bzw. Übungen
- ⤴ unterschiedliche methodische Vorgehensweisen in Abstimmung auf die personalen und situativen Voraussetzungen
- ⤴ Kommunikation in der Lerngruppe
- ⤴ Inklusion im Wintersport

2.1.4 Vorgaben der Gesundheits- und Sicherheitsförderung

- ⤴ Gesundheitsförderung durch Schneesport
- ⤴ Organisation und Aufsicht
- ⤴ Formale Grundlagen für die Organisation und Durchführung von Schneesportunterricht, z. B. Kleidung und Material
- ⤴ Verhalten in Notsituationen und Erste Hilfe
- ⤴ Sicherheitskompetenz im und durch Schneesport
- ⤴ FIS-Regeln
- ⤴ Materialkunde und Materialhandhabung

2.1.5 Risikomanagement

- ⤴ Alpine Gefahren
- ⤴ Lawinenkunde
- ⤴ Wetter- und Schneebedingungen

2.1.6 Ökologie des Wintersports

- ⤴ Aspekte des Umweltschutzes
- ⤴ Umweltgerechte Ausübung des Wintersports

2.2 Zulassungsvoraussetzungen für Lehrkräfte

Zu einer Qualifizierungsmaßnahme als Schneesportleiter/In Ski Alpin, Snowboard bzw. Langlauf (Prüfungslehrgang) können sich Lehrkräfte, Referendar/Innen und weitere Interessenten anmelden, die zukünftig schulische Schneesportfahrten verantwortlich leiten bzw. dort als Lehrkraft oder geeignete Hilfskraft (vgl. Kap. 1.2 Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“) eingesetzt werden wollen.

Alpine Skifahrer und Snowboarder **müssen** rote Pisten in sicherer (Ski: und paralleler) Fahrweise bei mittlerem Tempo auch bei ungünstigen Sicht- und Schneeverhältnissen kurvenfahrend bewältigen können. Langläufer **müssen** eine technische Runde mit Ebene, Gefälle und Steigungen auch bei ungünstigen Sicht- und Schneeverhältnissen bewältigen können. Die Skating Technik wird während des Lehrganges erlernt.

2.3 Ausbildungsinhalte in einem Wochenplan (6 Tage)

Das Netzwerk hat einheitliche Qualifizierungsmodule (Technik, Didaktik, Methodik und Theorie) als Standard vereinbart und in einem Wochenplan zusammengefasst, welcher als grundlegende Orientierung für die einwöchige Ausbildung dient. Eine Anpassung/Veränderung des Wochenplans ist aufgrund von gegebenen Schnee- und Witterungsbedingungen jederzeit möglich. Außerdem können fakultative Ausbildungsinhalte platziert werden. Hinzu kommen theoretische Grundlagen zu den Punkten 2.1.3 bis 2.1.5. z. B. in Form von Vorträgen.

Grundsätzlich sind die Kapitel 6.9.1 und 6.9.2 im Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ im Bewegungsfeld/Sportbereich „Skilaufen/Snowboarden – Schneesport“ berücksichtigt, wonach die Lehrkraft folgende Kompetenzen nachweisen muss:

„Kapitel 6.9.1 Fachliche Voraussetzung:

- Kenntnisse theoretischer Grundlagen des Schneesports,
- Kenntnisse der aktuellen Didaktik und Methodik des Schneesports,
- Kenntnisse methodischer Vorgehensweisen und insbesondere von speziellen Vermittlungsformen für ängstliche oder motorisch schwächere Schülerinnen und Schüler sowie für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung,
- Kenntnisse der Umweltaspekte des Wintersports in der Skiregion,
- Kenntnis der sicherheitsrelevanten Regeln,
- Ortskenntnis des Skigeländes bzw. des Loipengeländes und Fähigkeit zur Einschätzung des Schwierigkeitsgrades,
- Fähigkeit zur Einschätzung der aktuellen Wetterlage (mit Blick auf die Schneebeschaffenheit und die Sicherheit einschätzen können, um sicherheits- und ausbildungsbezogene Entscheidungen treffen können),
- Kenntnisse zu allen Sicherheits Gesichtspunkten des Sportgerätes und die Fähigkeit, geringfügige Reparaturen und Einstellungen jederzeit vornehmen können. Sollte dies nicht möglich sein, ist im Einzelfall abzuwägen, ob ein begleiteter Abstieg mit abgeschnallten Ski notwendig ist,

- Kenntnisse der Gerätepflege und
- praktische Erfahrungen in allen elementaren Techniken und die Fähigkeit zur Demonstration.

Eine erweiterte fachliche Qualifikation der betreuenden Lehrkraft ist erforderlich, wenn z. B. spezielle Schanzen, Halfpipes oder Boarderparks genutzt werden.

Kapitel 6.9.2 Organisation und Aufsicht:

Die Lehrkraft hat sich über die örtlichen Erste Hilfe Einrichtungen und Rettungsmöglichkeiten sowie die örtlichen Notrufnummern zu informieren und muss den Lerngruppen das Vorgehen bei einem Unfall erläutern.

Es muss jederzeit ein Notruf abgesetzt werden können.

Die Kommunikation der Lehrkräfte am Hang ist sicherzustellen.

Die für eine Gruppe verantwortliche Lehrkraft muss sicherstellen, dass sie jederzeit bei kritischen oder gefährlichen Situationen am Hang eingreifen kann.

Die Gruppengröße ist dem Könnens- und Entwicklungsstand der Lernenden und den Gelände- und Witterungsbedingungen anzupassen.

Die Gruppe ist immer in einem vereinbarten Rahmen zusammenzuhalten.

Auch bei einem zeitlich begrenzten „freien Fahren“ muss die Aufsicht sichergestellt und eine Leitungsperson benannt worden sein. Für die „frei Fahren“ muss ein Gelände bestimmt, es müssen Regeln und Aufgaben festgelegt sowie die Kommunikation sichergestellt werden. Der Freiraum für selbst verantwortetes Fahren richtet sich nach dem fahrtechnischen Können und dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler. Diese Aspekte sind im Vorfeld einer Entscheidung von der Lehrkraft zu überprüfen.

Das Fahren im nicht freigegebenen Gelände ist verboten.

Das Stecken eines Rennkurses oder Parcours ist nur von fachkundigem Personal durchzuführen. Die Strecke muss gegen fremdes Befahren abgesichert sein.

Die Schülerinnen und Schüler müssen

- auf die spezifischen körperlichen Belastungen während des Aufenthaltes im Skigebiet vorbereitet werden,
- die Verhaltens- und Sicherheitsregeln für das Befahren von Pisten bzw. Loipen und in Boarderparks und dgl. kennen, die Lehrkraft sollte sich überzeugt haben, dass beim Befahren von Schanzen, Halfpipes und dgl. entsprechende fahrtechnische Grundlagen vorhanden sind,
- den Einfluss der Witterungsbedingungen auf die Schnee- und Sichtverhältnisse kennen,
- auf den Umgang mit dem Gerät und dessen Pflege vorbereitet werden,
- sich vor und während des Aufenthaltes im Skigebiet mit der Umweltsituation im Skigebiet befassen.“ (Erlass Sicherheitsförderung im Schulsport NRW, S. 52-54)

Grundlage für alle Ausbildungsinhalte sind des Weiteren die kompetenzorientierten Kernlehrpläne für das Fach Sport und die Ski- und Snowboardlehrpläne des Deutschen Skiverbandes.

Qualifizierungsmodule Schneesportleiterin/Schneesportleiter – Ski Alpin
--

Teil 1: Sonntag – Dienstag

(1. Ausbildungstag) Sonntag	(2. Ausbildungstag) Montag	(3. Ausbildungstag) Dienstag
Einfahren <ul style="list-style-type: none"> • Material- und Gruppencheck „First Look“ • Organisation von Schulski-fahrten (1.Tag am Hang) • Unfallverhütung • Einfahrprogramm für Fort-geschrittenen • Aspekte der Erlasslage 	Pflugkurve und was nun? <ul style="list-style-type: none"> • Teilkompetenzen zum parallelen Kurvenfahren • Training des Pflugbogen-fahrens 	Offenes Modul <ul style="list-style-type: none"> • Alternative Lehrwege zum parallel Kurvenfahren • Über den Kurzski zum parallelen Kurvenfahren • Arbeiten mit Bildern und Geschichten • inklusiver Schneesportun-terricht • Lernparcours
Steps für Einsteiger, Teilkom-petenzen kennen lernen und erfahren <ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben der Gesundheits- und Sicherheitsförderung einhalten • Training des Pflugbogen-fahrens 	Parallel und nun? Üben und trainieren mit fortgeschritte-nen Skifahrern (Kurven bei mittleren und großen Ra-dien) <ul style="list-style-type: none"> • Demonstrationskönnen elementarer Fertigkeiten • Kurven mit hoher Steuer-qualität • Training des Fahrens mitt-lerer Radien • Training freie Abfahrt 	Gestaltungselemente für den Schneesportunterricht <ul style="list-style-type: none"> • Organisationsformen • Hilfsmittel • Rhythmuschule • Sicherheit
Kompetenzanforderungen	Kompetenzanforderungen	Kompetenzanforderungen
Übungen aus dem Bereich der Anfängermethodik und Pflugkurven demonstrieren können (SLP Kap. 3.1)	mittleren Radien gedriftet und ggf. geschnitten fahren können (SLP Kap. 3.2)	vielfältige methodische Kom-petenzen, Lernfelder und Un-terrichtsstrukturen als Skileh-rer zeigen können (SLP Kap. 2)

Teil 2: Mittwoch bis Freitag

(4. Ausbildungstag) Mittwoch	(5. Ausbildungstag) Donnerstag	(6. Ausbildungstag) Freitag
<p>Parallel und nun? Üben und Trainieren mit fortgeschrittenen Skifahrern (Kurven bei kurzen Radien)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Demonstrationskönnen elementarer Fertigkeiten • Variantenreiches Skifahren • Training der Kurzschwünge • Training freie Abfahrt 	<p>Unterrichtsversuche (Prüfungsbereich B)</p> <p>Prüfungsfahrten (Prüfungsbereich A)</p> <ul style="list-style-type: none"> • variantenreiches Skifahren • Lernziele für Fortgeschrittene orientiert an den Merkmalen guten Skifahrens 	<p>Unterrichtsversuche (Prüfungsbereich B)</p> <p>Prüfungsfahrten (Prüfungsbereich A)</p> <ul style="list-style-type: none"> • variantenreiches Skifahren • Lernziele für Fortgeschrittene orientiert an den Merkmalen guten Skifahrens
<p>Schule dein Auge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungssehen • Bewegungsanalyse • Bewegungskorrektur • Training des Fahrens mittlerer Radien • Training freie Abfahrt 	<p>Unterrichtsversuche (Prüfungsbereich B)</p> <p>Prüfungsfahrten (Prüfungsbereich A)</p> <ul style="list-style-type: none"> • variantenreiches Skifahren • Lernziele für Fortgeschrittene orientiert an den Merkmalen guten Skifahrens 	<p>Offenes Modul</p> <ul style="list-style-type: none"> • variantenreiches Skifahren • Verbesserung des persönlichen Fahrkönnens • Slopestyle mit Flattricks und Easy-Fun-Park-Elementen
<p>Kompetenzanforderungen</p>	<p>Kompetenzanforderungen</p>	<p>Kompetenzanforderungen</p>
<p>kurze Radien in steilerem Gelände fahren können (SLP Kap. 3.3), unter Berücksichtigung der Sicherheitskriterien eine geländeangepasste, dynamisch, flüssige und variable Fahrt zeigen.</p>	<p>Anforderungen an eine Lehrkraft im Schneesport in einem vorbereiteten Lehrversuch erfüllen können.</p>	<p>Anforderungen an eine Lehrkraft im Schneesport in einem vorbereiteten Lehrversuch erfüllen können.</p>

Qualifizierungsmodule Schneesportleiterin/Schneesportleiter - Snowboard
--

Teil 1: Sonntag bis Dienstag

(1. Ausbildungstag) Sonntag	(2. Ausbildungstag) Montag	(3. Ausbildungstag) Dienstag
<p>Einfahren und Reindenken (Anregung: DSV-Lehrplan Kap. 1.3)</p> <ul style="list-style-type: none"> - richtig positionieren, agieren und regulieren - Bewegungsmöglichkeiten (TOOL's) und Bewegungsspielräume (URI's) <p>Sicherheitsaspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebietsplan - das richtige Gelände - richtiges Aufwärmen - Organisation 	<p>Erste Schritte auf dem Snowboard (Anregung: DSV-Lehrplan Kap. 3.1)</p> <ul style="list-style-type: none"> - die „acht Ziele“ im Einstiegerunterricht - Hilfsmittel und Hilfestellung für ängstliche und motorisch schwächere SuS <p>Sicherheitsaspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das richtige Gelände - Organisation - Hilfsmittel und Hilfestellung 	<p>Wie geht es weiter? (Anregung: DSV-Lehrplan Kap. 3.2 Kompassbereich Cruisen und Carven)</p> <ul style="list-style-type: none"> - vom Umkanten in der Falllinie zum Kurven fahren - Verbesserung der Demonstrationsfähigkeit
<p>Fortführung des Vormittagsprogramms</p> <ul style="list-style-type: none"> - positionieren, agieren und regulieren in unterschiedlichem Schnee, Gelände und Tempo 	<p>„Pistenfreestyle I“ (Anregungen: DSV-Lehrplan Kap. 3.2; Kompassbereich Tricksen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spiel mit den Bewegungsmöglichkeiten und Bewegungsspielräumen (Switchfahren, Nosepress, Tailpress, Walzer Speedcheck ...) - Variables positionieren und agieren 	<p>Besser Kurven fahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurvenfahren variieren (Was baue ich ab, was schalte ich auf?) - Aktions-/Funktionszusammenhänge - geländeangepasstes Fahren

Teil 2: Mittwoch bis Freitag

(4. Ausbildungstag) Mittwoch	(5. Ausbildungstag) Donnerstag	(6. Ausbildungstag) Freitag
<p>Pistenfreestyle II (Anregungen: DSV-Lehrplan Kap. 3.2 Kompassbereich Springen und Box Fahren)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methodenkonzeption: Erlernen fortgeschrittener Freestyleelemente (Basic Jumps) 	<p>Schulung der Demonstrationfähigkeit - Unterrichtsversuche (Anregungen: DSV-Lehrplan Kap. 2.4)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Coaching anhand vorbereiteter Lehrversuche im Bereich: <ul style="list-style-type: none"> - Einsteigerunterricht* - Erste Kurven fahren - Tricksen <p>* mit und ohne Hilfsmittel/ Hilfestellung</p>	<p>Verbesserung des persönlichen Fahrkönnens (Anregungen: DSV-Lehrplan Kap. 3.3)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahren mit höchster individueller Steuerqualität in jedem Gelände - Cruisen und Carven für Könner
<p>Pistenfreestyle II</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methodenkonzeption - Erlernen fortgeschrittener Freestyleelemente (Box-Fahren) 	<p>Fortführung Unterrichtsversuche</p> <p>Alternativ: Kennen lernen/Vertiefen der Bandbreite des Snowboardens (siehe Snowboardkompass)</p>	<p>Verbesserung des persönlichen Fahrkönnens</p> <ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Rückmeldung und Tipps - Ausblick

Qualifizierungsmodule Schneesportleiterin/Schneesportleiter - Langlauf

(drei Wochenenden oder eine Woche im Sauerland oder in den Alpen)

	1. Ausbildungstag	2. Ausbildungstag	3. Ausbildungstag
Praxis	Langlauf CL - Aufwärmen ohne und mit Langlaufski - Einfahren - Video („vorher“)	Langlauf Skating - Ausrüstung - Skigefühl entwickeln - Basics Skating	Langlauf CL - Lehrweg Diagonaltechnik - spielerisch zu einer langen Gleitphase und einem dynamischen Abdruck
Praxis	Langlauf CL - Ausrüstung - Skigefühl entwickeln - Spielschule - Basics CL	Langlauf Skating - Gleichgewicht und Rhythmus - Skating 2:1 Ebene	Langlauf CL - Doppelstockschub - Bremstechniken - Übergänge und Kurvenfahren
Theorie (abends)	Materialkunde, Schnee- und Wachskunde,	Vorstellung „DSV Lehrplan Skilanglauf“ und DSV Übungshandbuch	Dienstrechtliche Vorgaben, grundlegende Rechts- und Sicherheitsfragen, Videoanalyse

4. Ausbildungstag	5. Ausbildungstag	6. Ausbildungstag
Langlauf CL - Doppelstock mit Zwischenschritt - Technikvertiefung	Langlauf Skating - Skating 2:1 m.a.A. - Skating 1:1	Langlauf Skating - Skating spielerisch - Skating 2:1
Langlauf CL - Geländeangepasstes Fahren - Lehrproben - Technikdemonstration	Langlauf Skating - Skating spielerisch - Naturerlebnis erfahren - Vertiefung Bremstechniken und Kurvenfahren	Langlauf Skating - Geländeangepasstes Fahren Lehrproben Technikdemonstration
Alpine Gefahren, Erste Hilfe	Mündliche Theorieprüfungen	Abschlussbesprechung

2.4 Prüfungsanforderungen und -kriterien

Die Anforderungen zum Erwerb des Zertifikats wurden unter den Netzwerkpartnern einheitlich abgestimmt. In der Prüfung werden drei Prüfbereiche differenziert: Die prüfende Lehrkraft muss:

- ⤴ ein angemessenes Fahrkönnen nachweisen (Prüfbereich A),
- ⤴ eine angemessene Lehrkompetenz nachweisen (Prüfbereich B) sowie
- ⤴ theoretische Kenntnisse des Schneesports nachweisen (Prüfbereich C).

2.4.1 Vorgaben zum Prüfbereich A (Praxis)

2.4.1.1 Ski Alpin

Ausrüstungshinweis/Vorbemerkung:

Bei allen Lehrgängen ist das Fahren mit Helm vorgeschrieben (Helmpflicht)! Lehrkräfte sind zukünftig bei den schulischen Schneesportfahrten Vorbilder und für die SchülerInnen besteht Helmpflicht (vgl. Kap. 6.9.3 Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“).

Der Prüfling muss in allen nachfolgenden aufgeführten Bereichen *mindestens eine* ausreichende Prüfungsleistung erbringen. Ein Ausgleich einer nicht ausreichenden Leistung in einem Bereich kann nicht durch eine gute Leistung in einem anderen Bereich ausgeglichen werden.

- 1) Der Prüfling muss unter Berücksichtigung aller sicherheitsrelevanten Aspekte auf allen Pisten des Skigebiets eine dynamische, flüssige, geländeangepasste Fahrweise nachweisen können.

- 2) Die skispezifischen Fertigkeiten
 - ⤴ des Pflugkurvenfahrens,
 - ⤴ des Fahrens mittelgroßer Kurven sowie
 - ⤴ der Kurzschwüngesind nachzuweisen.

Im Folgenden werden die Bewegungsfertigkeiten anhand der Benennung spezifischer Kriterien genauer skizziert.

Bewegungsmerkmale „Pflugkurve fahren“

Geländevoraussetzung: flaches Gelände; Orientierung: zwei Pistenraupenspuren

- ⤴ Aufrichten beim Kurvenwechsel durch deutliche Streckung von Sprung-, Knie- und Hüftgelenk, beininitiierte Fahrweise
- ⤴ Belastung des neuen Außenskis (Belastungswechsel)
- ⤴ angepasste Beugebewegung in Sprung-, Knie- und Hüftgelenk zur Drehung des Skis

- ⤴ angepasste Regulation der zentralen Position bei ruhigem Oberkörper im gesamten Kurvenverlauf
- ⤴ rhythmische, fließende aneinandergereihte Richtungsänderungen
- ⤴ geringes Tempo
- ⤴ durchgängige Pflugstellung während der gesamten Fahrt
- ⤴ ruhige, regulative Armhaltung. Arme seitlich vor dem Körper

Bewegungsmerkmale „mittelgroßer Kurven“

Geländevoraussetzung: mittleres Gelände; Orientierung: zwei bis drei Pistenraupenspuren

- ⤴ zentrale, regulierende und angepasste Körperposition während des gesamten Kurvenverlaufs
- ⤴ beininitiierte Fahrweise
- ⤴ angepasste, sichtbare Beuge- und Streckbewegungen im Sprung-, Knie und Hüftgelenk zum Kurvenwechsel und in der Kurvensteuerung
- ⤴ Aufkanten wird erzeugt durch Verschieben der Knie und des Beckens Richtung Kurvenmitte
- ⤴ rhythmische, fließende aneinandergereihte Richtungsänderung in einer Breite von ca. zwei bis drei Pistenraupenspuren
- ⤴ gleichbleibendes Tempo
- ⤴ parallele Skistellung, Stockeinsatz
- ⤴ gedriftete Kurvensteuerung
- ⤴ ruhige, regulative Arm-/Stockarbeit und Arme seitlich vor dem Körper

Bewegungsmerkmale „Kurzschwünge“

Geländevoraussetzung: steiles Gelände; Orientierung: eine Pistenraupenspur

- ⤴ zentrale, regulierende und angepasste Körperposition während des gesamten Kurvenverlaufs
- ⤴ beininitiierte Fahrweise
- ⤴ angepasste, sichtbare Beuge- und Streckbewegungen im Sprung-, Knie und Hüftgelenk zum Kurvenwechsel und in der Kurvensteuerung
- ⤴ deutlich beinorientiertes Aufkanten, Oberkörper ist „taloffen“ ausgerichtet (Entkopplung Beine/Oberkörper), deutliche Belastung des Außenskis
- ⤴ rhythmische, fließende aneinandergereihte Richtungsänderung in einer Breite von ca. einer Pistenraupenspur
- ⤴ gleichbleibendes Tempo, Rhythmus haltend
- ⤴ parallele Skistellung, Stockeinsatz
- ⤴ ruhige, regulative Arm-/Stockarbeit und Arme seitlich vor dem Körper

2.4.1.2 Snowboard

Ausrüstungshinweis/Vorbemerkung:

Bei allen Lehrgängen ist das Fahren mit Helm vorgeschrieben (Helmpflicht)! Lehrkräfte sind zukünftig bei den schulischen Schneesportfahrten Vorbilder und für die SchülerInnen besteht Helmpflicht (vgl. Kap. 6.9.3 Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“).

Freestyle-/Allmountainboards mit Softboots sind für alle Snowboardlehrgänge sowie Aus- und Fortbildungen verpflichtend (siehe u. a. Materialempfehlung DSV-Lehrplan).

Der Prüfling muss unter Berücksichtigung aller sicherheitsrelevanten Aspekte auf allen Pisten des Skigebiets eine dynamische, flüssige, geländeangepasst-variable Fahrweise nachweisen können.

Er muss in allen nachfolgend aufgeführten Teilbereichen mindestens eine ausreichende Prüfungsleistung erbringen. Ein Ausgleich einer nicht ausreichenden Leistung in einem Bereich kann nicht durch eine gute Leistung in einem anderen Bereich ausgeglichen werden.

Im Folgenden werden die Bewegungsfertigkeiten anhand der Benennung spezifischer Kriterien genauer skizziert:

Prüfbereich „Die ersten Kurven fahren“ (Schwerpunkt: demonstrativ)

Geländevoraussetzung: einfache, blaue Piste; Orientierung: zwei bis drei Pistenraupenspuren

- Kontrollierte Geschwindigkeit
- Gerutschte Steuerphase
- Neutrale Position in der Fahrt halten
- Umkanten vor der Falllinie durch aktive Knie- und Sprunggelenkarbeit

Prüfbereich „Cruisen/Carven mit mittlerer bis hoher Steuerqualität“ (Schwerpunkt: sportlich)

Geländevoraussetzung: mittelsteile, rote Piste; Orientierung: zwei bis drei Pistenraupenspuren

- Unterschiedliche Radien
- Geführte bis geschnittene Steuerphase
- Neutrale Position auch bei höherer Geschwindigkeit halten
- Sportliche, aber stets sichere Fahrweise

Prüfbereich „Tricksen“ (1. Walzer / 2. Olli / 3. Speedcheck)

Walzer

- Flüssige Ausführung
- Spurbild: Falllinie (keine Schrägfahrt)

Olli

- Absprung über das Tail aus der Fahrt in Falllinie
- Deutliche Flugphase
- Weiche Landung durch aktive Knie- und Sprunggelenkarbeit

Speedcheck

- Anfahrt in Falllinie mit neutraler Position

Aktives Querstellen des Boards durch Gegendrehen
Fortsetzen der Fahrt in neutraler Position

2.4.1.3 Langlauf

Ausrüstungshinweis/Vorbemerkung:

Für den Lehrgang sind sowohl klassische Langlaufski als auch Skatingski erforderlich.

Der Prüfling muss in allen nachfolgenden aufgeführten Bereichen *mindestens eine* ausreichende Prüfungsleistung erbringen. Ein Ausgleich einer nicht ausreichenden Leistung in einem Bereich kann nicht durch eine gute Leistung in einem anderen Bereich ausgeglichen werden.

1) Langlauftechniken

- Klassische Technik: Diagonalschritt sowie Doppelstockschub sind nachzuweisen.
- Skating Technik: Skating 1:1, Skating 2:1 und Skating 2:1 m.a.A. sind nachzuweisen

2) Der Prüfling muss unter Berücksichtigung aller sicherheitsrelevanten Aspekte eine technische Runde in klassischer Technik mit Ebene, Gefälle, Steigungen und Kurven in dynamischer, flüssiger, geländeangepasst-variabler Fahrweise nachweisen können.

Bewegungsmerkmale „Diagonalschritt“

- ⤴ Dynamische Koordination von Bein- und Armbewegungen
- ⤴ Sichtbare Bein- und Armarbeit
- ⤴ Sichtbare Gleitphasen

Bewegungsmerkmale „Doppelstockschub“

- ⤴ Dynamische Koordination von Bein- und Armbewegungen
- ⤴ Sichtbare Bein- und Armarbeit
- ⤴ Sichtbare Gleitphasen

2.4.2 Vorgaben zum Prüfbereich B (Methodik/Didaktik)

2.4.2.1 Ski Alpin

Der Prüfling weist seine Lehrkompetenz in einem Unterrichtsversuch sowie durch gezielte Führungs-/Organisationsaufgaben nach.

Die Unterrichtsversuche können einen vorbereiteten oder situativen Kontext haben. Sie sollten eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten.

Mögliche Lehrprobenthemen wurden seitens des Netzwerkes zusammengefasst.

Die Lehrprobenthemen beziehen sich auf die Bereiche: Einsteiger- und Fortgeschrittenenunterricht.

2.4.2.2 Snowboard

Der Prüfling weist seine Lehr- und Führungskompetenz in einem Unterrichtsversuch nach.

Die Unterrichtsversuche können einen vorbereiteten oder situativen Kontext haben. Sie sollten eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten.

Mögliche Lehrprobenthemen wurden seitens des Netzwerkes zusammengefasst.

Die Lehrprobenthemen beziehen sich auf die Bereiche: Einsteiger- und Fortgeschrittenenunterricht sowie Tricksen.

2.4.2.3 Langlauf

Der Prüfling weist seine Lehrkompetenz in einem Unterrichtsversuch sowie durch gezielte Führungs-/Organisationsaufgaben nach.

Die Unterrichtsversuche können einen vorbereiteten oder situativen Kontext haben. Sie sollten eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten.

Mögliche Lehrprobenthemen wurden seitens des Netzwerkes zusammengefasst.

Die Lehrprobenthemen beziehen sich auf die Bereiche: Einsteiger- und Fortgeschrittenenunterricht (Klassische Technik und Skatingtechnik).

2.4.3 Vorgaben zum Prüfbereich C (Theorie)

Die zu prüfende Lehrkraft muss Kenntnisse theoretischer Grundlagen des Schneesports nachweisen.

Die Überprüfung dieser Kenntnisse kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen. Die Prüfungsinhalte, der Prüfungsverlauf und die Prüfungsleistungen werden von der Leiterin oder dem Leiter der Qualifizierungsmaßnahme dokumentiert.

Ein Katalog mit möglichen Prüfungsthemen für den Prüfbereich C wurde vom Netzwerk erstellt und wird laufend aktualisiert.

2.4.4. Bewertung

Der Zertifikatslehrgang ist ein Prüfungslehrgang. Das Zertifikat kann nicht ausgestellt werden, wenn ein Prüfungsbereich bzw. mehrere Prüfungsbereiche schlechter als 4,0 bewertet wurden. In diesem Falle erfolgt eine Bescheinigung der Teilnahme an der Fortbildung.

2.4.5. Nachprüfung

Wenn die Prüfungsbereiche Methodik oder Theorie nicht bestanden sind, kann eine Nachprüfung gemacht werden. Die Wiederholung des Prüfungsteils muss spätestens

zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden.
Kann kein angemessenes Fahrkönnen (Prüfbereich A) nachgewiesen werden oder beide Prüfungsbereiche B und C sind nicht bestanden, ist eine Nachprüfung nicht mehr möglich. In diesem Fall muss der gesamte Zertifikatslehrgang wiederholt werden.

2.5. Zertifikate und Bescheinigungen

Die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer erhalten am Lehrgangsende eine Rückmeldung über ihre Prüfungsleistungen.

2.5.1 Zertifikat und Teilnahmebescheinigung

Die Teilnehmerin und der Teilnehmer, die/der die Zertifikatsausbildung erfolgreich absolviert hat, erhält zum Lehrgangsende als Lehrkraft das **Zertifikat** als *Schneesportleiter/In Ski Alpin, Snowboard bzw. Langlauf* bzw. als Nichtlehrkraft die **Bescheinigung**, um als *geeignete Hilfskraft* eingesetzt werden zu können. Das Zertifikat kann der Schulleitung bei der Genehmigung von Schulschneesportfahrten und für den Einsatz von fachlich und pädagogisch geeignetem Personal vorgelegt werden.

Bei nicht bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmerin/der Teilnehmer grundsätzlich eine **Teilnahmebescheinigung**, welche die erfolgreichen und die nicht erfolgreichen Prüfungsbereiche auflistet, sodass man diese bei einer Nachprüfung vorlegen kann. Es bleibt die Entscheidung der Schulleitung, diese ggf. zu verwenden.

2.6. Gültigkeit des Zertifikats

Das Zertifikat verliert seine Gültigkeit nicht, jedoch werden regelmäßige Fortbildungen empfohlen. Es werden Wochen- und Kurzfortbildungen angeboten. Es sind auch Themenschwerpunktfortbildungen möglich, z.B. Slopestyle, Telemark oder inklusiver Schneesport und gelten dann als erweiterte fachliche Qualifikation (vgl. Kap. 6.9.1 Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“).

3. Bescheinigungen und Anerkennungsmöglichkeiten

Lehrkräfte, die das Zertifikat erwerben, haben die Teilnahmevoraussetzung für einen Lehrgang beim Sportfachverband, dem westdeutschen skiverband e.v. erworben, der mit einer Prüfung zum DSV BASIC INSTRUCTOR (DOSB- Lizenz/Trainer C-Lizenz) abschließt.

Anlagen:

Zertifikat Schneesportleiter

Bescheinigung geeignete Hilfskraft

Teilnahmebescheinigung

Netzwerk Schneesport an Schulen in NRW



Zertifikat

hat an der

**Schneesportleiter-Ausbildung
im Fachbereich <Disziplin>**

vom bis des Netzwerkpartners XY
erfolgreich teilgenommen.

Die fachlichen Voraussetzungen, die eine **Lehrkraft** benötigt, um <Disziplin>-unterricht zu erteilen, wurden erfüllt (vgl. Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport in NRW“, Heft 1033, 1. Auflage 2014, S. 8).

Die Ausbildung erfolgte nach dem Qualifizierungskonzept „Netzwerk Schneesport an Schulen in NRW“ der UK NRW, dem westdeutschen skiverband e.v., dem Sportlehrerverband LV NRW e.V., den schneesportausbildenden Universitäten, den ZfsL's und von SPORTS e.V. und berücksichtigte die erforderlichen Module. Des Weiteren wird diese Ausbildung als Praxislehrgang zur Vorbereitung auf die DSV-Grundstufe im Sportfachverband anerkannt.

Ort, Datum

Lehrgangsleiter

Referent Schneesport an Schulen



westdeutscher skiverband e.v.



Zentren für schulpraktische
Lehrerausbildung des Landes
Nordrhein-Westfalen

Bezirksregierungen
des Landes
Nordrhein-Westfalen



Folgende **Module** waren Inhalt der Ausbildung:

Grundtechniken des Skifahrens bzw. Snowboardens:

- Grundtechniken Carven und Driften
- Skifahren bzw. Snowboarden in unterschiedlichem Gelände/bei unterschiedlichen Schneeverhältnissen

Ggf. Grundtechniken des Langlaufens:

- Klassische und Skating Technik
- Skilanglauf in unterschiedlichem Gelände/bei unterschiedlichen Schneeverhältnissen

Grundlagen der Anfänger- und Fortgeschrittenenmethodik:

- moderne Vermittlungsstrategien
- innere Differenzierung
- Vielfalt in der Lernprozessgestaltung
- Kommunikation in der Lerngruppe
- Inklusion im Wintersport

Gesundheits- und Sicherheitsförderung:


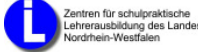

- Organisation und Aufsicht
- Kleidung und Ausrüstung
- Erste Hilfe
- Übersicht Sicherheit
- FIS-Regeln

Ökologische Risiken:

- Alpine Gefahren
- Lawinenkunde

Netzwerk Schneesport an Schulen in NRW

Logo des Netzwerkpartners  Vereinigung für Wintersport e.V. oder  oder  DSLV NRW

 HOCHSCHULEN IN NRW oder  Zentren für schulpraktische Lehrerbildung des Landes Nordrhein-Westfalen oder  Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Bescheinigung

hat an der

Schneesportleiter-Ausbildung im Fachbereich <Disziplin>

vom bis des Netzwerkpartners XY
erfolgreich teilgenommen.

Die fachlichen Voraussetzungen, die eine **geeignete Hilfskraft** benötigt, um <Disziplin>-unterricht zu erteilen, wurden erfüllt (vgl. Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport in NRW“, Heft 1033, 1. Auflage 2014, S. 8).

Die Ausbildung erfolgte nach dem Qualifizierungskonzept „Netzwerk Schneesport an Schulen in NRW“ der UK NRW, dem westdeutschen skiverband e.v., dem Sportlehrerverband LV NRW e.V., den schneesportausbildenden Universitäten, den ZfsL's und von SPORTS e.V. und berücksichtigte die erforderlichen Module. Des Weiteren wird diese Ausbildung als Praxislehrgang zur Vorbereitung auf die DSV-Grundstufe im Sportfachverband anerkannt.

Ort, Datum

Lehrgangsleiter


Referent Schneesport an Schulen


Vereinigung für Wintersport e.V.


westdeutscher skiverband e.v.


DSLVR NRW


HOCHSCHULEN IN NRW


Zentren für schulpraktische Lehrerbildung des Landes Nordrhein-Westfalen


Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Folgende **Module** waren Inhalt der Ausbildung:

Grundtechniken des Skifahrens bzw. Snowboardens:

- Grundtechniken Carven und Driften
- Skifahren bzw. Snowboarden in unterschiedlichem Gelände/bei unterschiedlichen Schneeverhältnissen

Ggf. Grundtechniken des Langlaufens:

- Klassische und Skating Technik
- Skilanglauf in unterschiedlichem Gelände/bei unterschiedlichen Schneeverhältnissen

Grundlagen der Anfänger- und Fortgeschrittenenmethodik:

- moderne Vermittlungsstrategien
- innere Differenzierung
- Vielfalt in der Lernprozessgestaltung
- Kommunikation in der Lerngruppe
- Inklusion im Wintersport

Gesundheits- und Sicherheitsförderung:

- Organisation und Aufsicht
- Kleidung und Ausrüstung
- Erste Hilfe
- Übersicht Sicherheit
- FIS-Regeln

Ökologische Risiken:

- Alpine Gefahren
- Lawinenkunde

Netzwerk Schneesport an Schulen in NRW

Logo des Netzwerkpartners **SPORTS**
Vereinigung für Wintersport e.V.



oder

oder



**HOCHSCHULEN
IN NRW**

oder



Zentren für schulpraktische
Lehrerbildung des Landes
Nordrhein-Westfalen

oder

Bezirksregierungen
des Landes
Nordrhein-Westfalen



Teilnahmebescheinigung

hat an der

Schneesportleiter-Ausbildung im Fachbereich Alpin

vom bis des Netzwerkpartners XY
nicht erfolgreich teilgenommen.

Die fachlichen Voraussetzungen, die eine **Lehrkraft** benötigt, um <Disziplin>-unterricht zu erteilen, wurden nicht erfüllt (vgl. Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport in NRW“, Heft 1033, 1. Auflage 2014, S. 8). Es sind Kosten i.H. von <Betrag> € entstanden.

Die Ausbildung erfolgte nach dem Qualifizierungskonzept „Netzwerk Schneesport an Schulen in NRW“ der UK NRW, dem westdeutschen skiverband e.v., dem Sportlehrerverband LV NRW e.V., den schneesportausbildenden Universitäten, den ZfsL's und von SPORTS e.V. und berücksichtigte die erforderlichen Module.

Folgende Prüfbereiche waren nicht erfolgreich und es besteht ggf. die Möglichkeit einer Nachprüfung

Prüfbereich A	Pflugkurve	<input type="checkbox"/>
	Mittelgroße Kurven	<input type="checkbox"/>
	Kurzschwung	<input type="checkbox"/>
Prüfbereich B	Unterrichtsversuch	<input type="checkbox"/>
Prüfbereich C	Theorieprüfung	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Lehrgangsleiter

Referent Schneesport an Schulen

Folgende **Module** waren Inhalt der Ausbildung:

Grundtechniken des Skifahrens:

- Grundtechniken Carven und Driften
- Skifahren in unterschiedlichem Gelände/bei unterschiedlichen Schneebedingungen

Grundlagen der Anfänger- und Fortgeschrittenenmethodik:

- moderne Vermittlungsstrategien
- innere Differenzierung
- Vielfalt in der Lernprozessgestaltung
- Kommunikation in der Lerngruppe
- Inklusion im Wintersport

Gesundheits- und Sicherheitsförderung:

- Organisation und Aufsicht
- Kleidung und Ausrüstung
- Erste Hilfe
- Übersicht Sicherheit
- FIS-Regeln

Ökologische Risiken:

- Alpine Gefahren
- Lawinenkunde

MUSTER

Netzwerk Schneesport an Schulen in NRW



Teilnahmebescheinigung

hat an der

Schneesportleiter-Ausbildung im Fachbereich Snowboard

vom bis des Netzwerkpartners XY
nicht erfolgreich teilgenommen.

Die fachlichen Voraussetzungen, die eine **Lehrkraft** benötigt, um Snowboardunterricht zu erteilen, wurden nicht erfüllt (vgl. Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport in NRW“, Heft 1033, 1. Auflage 2014, S. 8). Es sind Kosten i.H. von <Betrag> € entstanden.

Die Ausbildung erfolgte nach dem Qualifizierungskonzept „Netzwerk Schneesport an Schulen in NRW“ der UK NRW, dem westdeutschen skiverband e.v., dem Sportlehrerverband LV NRW e.V., den schneesportausbildenden Universitäten, den ZfsL's und von SPORTS e.V. und berücksichtigte die erforderlichen Module.

Folgende Prüfbereiche waren nicht erfolgreich und es besteht ggf. die Möglichkeit einer Nachprüfung

Prüfbereich A	Die ersten Kurven fahren	<input type="checkbox"/>
	Cruisen/Carven	<input type="checkbox"/>
	Tricksen	<input type="checkbox"/>
Prüfbereich B	Unterrichtsversuch	<input type="checkbox"/>
Prüfbereich C	Theorieprüfung	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Lehrgangsleiter

Referent Schneesport an Schulen

Folgende **Module** waren Inhalt der Ausbildung:

Grundtechniken des Snowboardens:

- Grundtechniken Carven und Driften
- Snowboarden in unterschiedlichem Gelände/bei unterschiedlichen Schneeverhältnissen

Grundlagen der Anfänger- und Fortgeschrittenenmethodik:

- moderne Vermittlungsstrategien
- innere Differenzierung
- Vielfalt in der Lernprozessgestaltung
- Kommunikation in der Lerngruppe
- Inklusion im Wintersport

Gesundheits- und Sicherheitsförderung:

- Organisation und Aufsicht
- Kleidung und Ausrüstung
- Erste Hilfe
- Übersicht Sicherheit
- FIS-Regeln




Ökologische Risiken:

- Alpine Gefahren
- Lawinenkunde

MUSTER

Netzwerk Schneesport an Schulen in NRW

Logo des Netzwerkpartners  Vereinigung für Wintersport e.V. oder  oder  DSLVR NRW

 HOCHSCHULEN IN NRW oder  Zentren für schulpraktische Lehrerbildung des Landes Nordrhein-Westfalen oder  Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Teilnahmebescheinigung

hat an der

Schneesportleiter-Ausbildung im Fachbereich Langlauf

vom _____ bis _____ des Netzwerkpartners XY
nicht erfolgreich teilgenommen.

Die fachlichen Voraussetzungen, die eine **Lehrkraft** benötigt, um Langlaufunterricht zu erteilen, wurden nicht erfüllt (vgl. Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport in NRW“, Heft 1033, 1. Auflage 2014, S. 8). Es sind Kosten i.H. von <Betrag> € entstanden.

Die Ausbildung erfolgte nach dem Qualifizierungskonzept „Netzwerk Schneesport an Schulen in NRW“ der UK NRW, dem westdeutschen skiverband e.v., dem Sportlehrerverband LV NRW e.V., den schneesportausbildenden Universitäten, den ZfsL's und von SPORTS e.V. und berücksichtigte die erforderlichen Module.

Folgende Prüfbereiche waren nicht erfolgreich und es besteht ggf. die Möglichkeit einer Nachprüfung

Prüfbereich A	Klassische Technik	<input type="checkbox"/>
	Skating Technik	<input type="checkbox"/>
	Technische Runde	<input type="checkbox"/>
Prüfbereich B	Unterrichtsversuch	<input type="checkbox"/>
Prüfbereich C	Theorieprüfung	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Lehrgangsleiter

Referent Schneesport an Schulen

Folgende **Module** waren Inhalt der Ausbildung:

Grundtechniken des Langlaufens:

- Klassische und Skating Technik
- Skilanglauf in unterschiedlichem Gelände/bei unterschiedlichen Schneeverhältnissen

Grundlagen der Anfänger- und Fortgeschrittenenmethodik:

- moderne Vermittlungsstrategien
- innere Differenzierung
- Vielfalt in der Lernprozessgestaltung
- Kommunikation in der Lerngruppe
- Inklusion im Wintersport

Gesundheits- und Sicherheitsförderung:

- Organisation und Aufsicht
- Kleidung und Ausrüstung
- Erste Hilfe
- Übersicht Sicherheit
- FIS-Regeln

Ökologische Risiken:

- Alpine Gefahren
- Lawinenkunde

MUSTER